

Protokoll der 4. Sitzung des Strukturausschusses der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen

Datum: 30.06.2005

Leitung: TOP 1-5: Herr Ruge
Vorsitzender des Strukturausschusses. und 2. Stellvertreter
des Präsidenten der RPG Mittelthüringen
TOP 6: Herr Hertwig
Vorsitzender des Planungsausschusses und 1. Stellvertreter
des Präsidenten der RPG Mittelthüringen

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Thüringer Ministerium für Bau und Verkehr; Abteilung 2:
Herr Dr. Gallander

Thüringer Landesverwaltungsamt

Ref. 480 Regionalplanung, Regionale Planungsstellen:
Herr Hosse

Ref. 480, Planungsstelle der RPG Mittelthüringen:
Herr Ortmann
Frau Kolarz
Herr Liebe

Beginn: 8.05 Uhr

Ende: 11.35 Uhr

Tagesordnung:

1. Protokollkontrolle/Genehmigung des Protokolls der 3. Sitzung des Strukturausschusses vom 13.04.05
2. Beratung und Beschlussfassung der Stellungnahme des Strukturausschusses der RPG Mittelthüringen zum Antrag auf Abweichung von einem Ziel der Raumordnung des Regionalen Raumordnungsplanes Mittelthüringen – Erweiterung des Kiessandabbaus Leubingen außerhalb von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Rohstoffsicherung und -gewinnung (STA 08/06/05)
3. Beratung und Beschlussfassung der Stellungnahme des Strukturausschusses der RPG Mittelthüringen zum Raumordnungsverfahren „380 kV-Leitung Lauchstädt-Vieselbach, Teilabschnitt Thüringen“ (STA 07/05/05)
4. Beratung und Beschlussfassung der Stellungnahme des Strukturausschusses der RPG Mittelthüringen zum Antrag auf Abweichung von einem Ziel der Raumordnung des Regionalen Raumordnungsplanes Mittelthüringen – Ortsumfahrung Straußfurt, Variante 22 (STA 05/03/05)
5. Gemeinsame Beratung mit dem PLA zur „Handlungsempfehlung für die Fortschreibung der Regionalpläne zur Ausweisung von Vorranggebieten „Windenergie“, die zugleich die Wirkung von Eignungsgebieten haben“
6. Sonstiges

Herr Ruge eröffnet die 4. Sitzung des Strukturausschusses (STA) und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Beratung ordnungsgemäß und fristgerecht geladen

wurde sowie mit 7 Ausschuss-Mitgliedern bzw. Stellvertretern Beschlussfähigkeit vorliegt.

Zur Tagesordnung bittet Herr Ruge um Zustimmung zu folgenden Änderungen:

- TOP 1: Ergänzung um Genehmigung des Protokolls der 2. Sitzung (lag zur 3. Sitzung noch nicht unterzeichnet vor)
- TOP 4: Vorziehen als TOP 2 (TOP, zu der die Straßenbauverwaltung anwesend ist)
- TOP 6: Vorziehen als TOP 5 (Abschließen der STA-Sitzung, Behandeln des jetzigen TOP 5 gemeinsam mit Planungsausschuss)

Alle weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend. Zur so geänderten Tagesordnung gibt es keine Einwände.

TOP 1

Zu den Protokollen der 2. und 3. Sitzung des STA am 23.3. und 13.4.2005 gibt es keine Änderungswünsche bzw. Hinweise. Sie werden mehrheitlich ohne Gegenstimmen angenommen.

TOP 2

Einführend erinnert Herr Ortmann an das zu diesem Vorhaben durchgeführte und noch laufende Raumordnungsverfahren. Er skizziert

- noch einmal die Stellungnahme des STA (Vorzug der Variante 13 (Westvariante), Variante 22 (Ostvariante) bei nachgewiesener Notwendigkeit des 3- oder mehrstreifigen Ausbaus der B 4),
- den gegenwärtigen Stand des Verfahrens mit
 - der Verteilung der Stellungnahmen etwa zur Hälfte auf Variante 22 und 13,
 - dem eindeutigen Vorzug der Variante 22 durch die betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften und
 - Variante 22 als potenzieller Ergebnisvariante, u.a. aufgrund der Stellungnahmen der Oberen Wasser- bzw. Immissionsschutzbehörde,
- die Gründe zur Durchführung des vorliegenden Zielabweichungsverfahrens (Variante 22 beeinträchtigt das Vorranggebiet Natur und Landschaft 69 wesentlich) sowie
- die Gründe der Beschlussvorlage, insbesondere der zu erwartende Verkehrsrückgang.

Zu den Stellungnahmen der Oberen Wasser- und Immissionsschutzbehörde sowie zur Frage der Notwendigkeit des mindestens 3-streifigen Ausbaus hat sich die Planungsstelle intensiv um weitere Informationen bemüht. Von Seiten der Straßenbauverwaltung und der Oberen Immissionsschutzbehörde waren keine weiterführenden Informationen zu erhalten. Die Obere Wasserbehörde konkretisierte die Nichtgenehmigungsfähigkeit der Variante 13 in die Erforderlichkeit weiterer, relativ kostenneutraler Nachweise.

Folgende Positionen werden in der Diskussion formuliert:

- Einvernehmen zur Zielabweichung, gekoppelt mit einer östlichen Anbindung der B 176 an die Variante 22 und einer Landschaftsbrücke; Begründung: Auffassung der betroffenen Kommunen und Offenhalten eines möglichen weiteren Ausbaus, Bau der Variante 13 bei Änderung der Sachlage nicht ausgeschlossen (Herr Dohndorf)
- Thüringer Landesamt für Straßenbau:
 - Gesamtnetzkonfiguration auf 2020 ausgerichtet, mit Landkreisen im Wesentlichen abgestimmt, aber noch nicht endgültig entschieden. Grundlagen (mit Aussagen zum Raum Straußfurt): LEP 2004, Konzept für die Bundes-/Landesstraßen von 2003 (bestätigt durch Kabinett),
 - in Bundesverkehrswegeplan seit 2002/2003 keine neuen Erkenntnisse mehr eingeflossen, für Straußfurt vorgesehen: 2-Streifigkeit

- weitere Konzepte für 2015 (zur Vergleichbarkeit mit Bundesverkehrswegeplan): thüringenweiter Verkehrsplan, integriertes Ausbaukonzept Straße/Schiene
- Prognosen für Ortsumfahrung Straußfurt für 2015: 15.000 Fahrzeuge/Tag (z.Z. für 2020 zu aktualisierende Verkehrswirtschaftlichkeitsuntersuchung Thüringen, Verkehrsmodell Infrastrukturdatenbasis gemäß Bundesverkehrswegeplanungsmodell) ist Grenzbereich zwischen 2- und 3-Streifigkeit, zugehörige Vorschriften sollen aber geändert werden (⇒ für Straußfurt: 3-Streifigkeit)
- 3-Streifigkeit weiter erforderlich bei (auch zeitlich noch offener) Umverlegung B 176 über Andisleben nach Straußfurt (-Weißensee-Sömmerda) zwischen Andisleben und Greußen
- Anbindung Raum Kindelbrück nicht mehr über Straußfurt (B 86), sondern über A 71
- Gesamtziel: konzentrierter Verkehr auf wenigen leistungsfähigen Strecken zur Bündelung/Entlastung in der Fläche, für 2030: sichere, flüssige, anbinde- und niveaufreie Bundesstraßen als Krafffahrstraßen ohne langsam fahrenden Verkehr
- Einfluss der A 71 in allen Konzepten berücksichtigt
- Bedeutung der Achse bei Straußfurt im LEP resultiert nicht nur aus B 4, sondern auch aus den Schienenverbindungen (Herr Dr. Gallander)
- Hochrechnungen der Verkehrsbelastung mittlerweile nur noch bei sehr optimistischen Annahmen erreichbar (Herr Exner)
- Umverlegung B 176 (und damit 3-streifiger Ausbau B4) fraglich, da Verkehr aus Südwesten des Landkreises in Kreisstadt hinter Straußfurt nach wie vor auf bisheriger B 176 bleiben wird (Herr Zühl)
- Einstellung Raumordnungsverfahren ohne Abschluss möglich, u.a. aufgrund Nicht-einvernehmen der RPG und noch offener Fakten-/Datenlage (Herr Ortmann)

Insbesondere aufgrund der bisher nicht bekannten Ausführungen der Straßenbauverwaltung beantragt Herr Ruge die Vertagung des TOPes, um die aufgeworfenen Fragen ohne Zeitdruck klären zu können. Der Antrag findet mit 1 Ja-Stimme, 4 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen keine Mehrheit. Um nach Verlauf der Diskussion den Beschluss fassen zu können, unterbreitete die Planungsstelle einen entsprechenden Vorschlag, der das Einvernehmen zur Zielabweichung mit dem Hinweis auf die seitens der Straßenbauverwaltung dargelegten Konzepte und Ausbauabsichten als Begründung beinhaltet. Herr Ruge beantragt die Abstimmung über diesen Vorschlag, der bei zwei Gegenstimmen mehrheitlich beschlossen wird.

TOP 3

Zu diesem TOP gibt es keinen Erläuterungs- bzw. Diskussionsbedarf. Die Beschlussvorlage wird einstimmig angenommen.

TOP 4

Zunächst erläutert Herr Ortmann die in der Beschlussvorlage vorgeschlagene Vorzugsvariante. Da es zu diesem Vorschlag jedoch keine Unterlagen bzw. Bewertungen gibt, wird die Vertagung des TOPes und die Beschaffung weiterer Informationen diskutiert. Herr Ruge schlägt schließlich vor, in der Beschlussvorlage die vorgeschlagene Variante durch die bisherige Trasse (Variante P) zu ersetzen. Dieser Vorschlag wird einstimmig beschlossen.

TOP 5

Zum Tagesordnungspunkt „Sonstiges“ gibt es keine Wortmeldungen.

Herr Ruge bedankt sich bei den anwesenden Mitgliedern des Strukturausschusses und übergibt für die gemeinsame Beratung des TOPes 6 die Sitzungsleitung an Herrn Hertwig.

TOP 6

Zunächst erinnert Herr Hertwig an die letzte Sitzung des Planungsausschusses. Ergänzend macht Herr Ortmann folgende Ausführungen:

- Die Handlungsempfehlung ist ein rechtlich abgesicherter Katalog an Möglichkeiten zur Ausweisung von Vorranggebieten für die Windenergie, die die Planungsgemeinschaften benutzen können, um auf der sicheren Seite zu sein. Ein wesentliches Problem (auch am 6.6.2005 im Gespräch der vier RPG-Präsidenten mit Herrn Minister Trautvetter angesprochen) ist die schlechte Datenlage. Ohne die richtigen Daten kann eine geeignete Umsetzung kaum erfolgen.
- Verdoppelung der Vorranggebiete und Anlagen (Seite 1): Dies ist lediglich als Hinweis zu verstehen, dass die Planungsgemeinschaften substantiell in ausreichendem Maß (= 0,25 % der Regionsfläche, Oberverwaltungsgericht (OVG) Bautzen) Flächen für die Entwicklung der Windenergie bereitstellen. Der Anteil an aktuell ausgewiesenen Vorrang- und Vorbehaltsgebieten beträgt gegenwärtig 0,5 % der Landesfläche.
- Ausgewiesene Vorrang-/Vorbehaltsgebiete müssen nicht übernommen werden, sondern in erster Linie dann, wenn sie nach den neu anzuwendenden Kriterien zu den potenziellen Flächen für eine Ausweisung gehören. Sie sollten übernommen werden, wenn noch keine Anlagen errichtet, aber gewisse Vorarbeiten erfolgt sind, um Schadensersatzansprüche zu vermeiden. Liegen Genehmigungen vor, kann die Planungsgemeinschaft die zugehörigen Festsetzungen in den Regionalplan übernehmen. Werden Flächen mit bestehenden Anlagen nicht übernommen, können die bestehenden Anlagen nicht durch andere ersetzt werden. Es besteht kein Bestandschutz, die vorhandenen Anlagen können höchstens technisch leistungsfähiger gemacht werden.
- Die Planungsgemeinschaften dürfen mit angemessenen pauschalen Richtwerten arbeiten (z.B. genereller Abstand zur Wohnbebauung). Eine Einzelfallprüfung muss nur erfolgen, wenn (u.a. über das Beteiligungsverfahren) Gründe dazu vorliegen bzw. die spezifische Situation dazu Anlass gibt.
- Keine Ausweisung führt zur Privilegierung der Anlagen in der gesamten Region. Als Schutz für die Kommunen entfällt die Privilegierung, sobald für die Region Vorranggebiete für Windenergie mit Ausschlusswirkung ausgewiesen sind und die Anlagen nur noch dort errichtet werden dürfen.

Herr Hosse weist nochmals auf folgende Punkte hin.

- Die Handlungsempfehlung ist, mit allen Ministerien abgestimmt, erarbeitet. Deren Intentionen sind dort auch mit eingeflossen.
- Es muss die Gesamtfläche der Region für die Ausweisung herangezogen werden. Von vornherein für die Analyse einzelne Räume auszuklammern, ist unzulässig.
- Ausgehend von der in der Handlungsempfehlung dargelegten Vorgehensweise sollte auch der Gesichtspunkt der Referenzertragsräume beachtet werden, der die Restflächen weiter verringert.
- Das o.g. OVG-Urteil unterstreicht die bisher vorgesehene Vorgehensweise hinsichtlich der geplanten Kriterienauswahl und ihrer Anwendung bis hin zur Verwendung pauschalisierter Abstände oder der Hinzuziehung von Kulturdenkmalen mit Umgebungsschutz (eine Zusammenfassung des Urteils wird dem Protokoll beigelegt). Gescheitert ist die angegriffene Fortschreibung in Westsachsen an methodischen Fehlern des herangezogenen Avifauna-Gutachtens.

In der Diskussion werden folgende Punkte angesprochen (Herr Dr. Gallander, Herr Hertwig, Herr Hosse, Herr Münchberg, Herr Schlotzhauer):

- Windkraftanlagen seitens der Tourismusverbände erheblich problematisch angesehen, Thüringer Wald nicht ausschließliches Zentrum in Thüringen
- Gleiche Vorgehensweise und Festlegung in allen vier Regionen notwendig
- kein Zwang zur Ausweisung des gesamten Restraumes als Vorranggebiet vorhanden
- Ausschließen des Repowering mit größeren Anlagen zum Schutz des Landschaftsbildes möglich
- Abstimmung mit den Energieversorgern zur Frage der Stromableitung erforderlich: Hierzu wird ein Vortrag der Firma Vattenfall von einer Veranstaltung in Neustadt a. R. über die Planungsstelle an die Mitglieder versendet bzw. nachgefragt, ob die Firma diesen Vortrag in den Planungsgemeinschaften wiederholen kann.
- Hinweis auf Änderung im BGG I vom 24.6.2005 zur UVP-Pflicht: auch Einzelanlagen nunmehr nach BImSchG zu genehmigen

Es wird den Mitgliedern vorgeschlagen, an dem Scoping-Termin für die 380 kV-Leitung von Vattenfall über den Thüringer Wald von Vieselbach und Goldisthal teilzunehmen. Die Planungsstelle klärt, in wieweit die Möglichkeit dazu besteht. Auch das Schreiben der vier Präsidenten an Herrn Minister Trautvetter sollen die Ausschuss-Mitglieder nach Möglichkeit erhalten.

Herr Hertwig empfiehlt, gemäß der Vorgehensweise in der Handlungsempfehlung und insbesondere unter Berücksichtigung der von Herrn Hosse skizzierten Schlussfolgerungen aus dem aktuellen OVG-Urteil weiter zu arbeiten und die nächsten Zwischenschritte im Planungsausschuss vorzustellen. Herr Hosse sichert hierzu die gemeinsame Herangehensweise aller vier Planungsstellen zu.

Mit diesem Auftrag an die Planungsstelle wünscht Herr Hertwig allen Anwesenden eine schöne Urlaubszeit, bedankt sich für die aktive Teilnahme und schließt die Sitzung.

protokolliert:

gesehen und genehmigt:

gez. Ruge (für TOPe 1-5)

gez. Hertwig (für TOP 6)